

Richtlinien zur Durchführung der Sportlerehrung

Zur Anerkennung der im Laufe eines Kalenderjahres vollbrachten Leistungen auf dem Gebiet des Sports bei Veranstaltungen der entsprechenden Fachverbände veranstaltet die Stadt Ladenburg in Zusammenarbeit mit dem Ortsausschuss für Leibesübungen (OAL) jährlich im Folgejahr eine Sportlerehrung.

Die äußeren Zeichen dieser Ehrung sind:

1. Die Dr. Carl-Benz-Anstecknadel in Bronze, Silber und Gold
2. Die Ehrenplakette der Stadt Ladenburg
3. Buch- und Sachpreise in Wiederholungsfällen und für unter 15-jährige SportlerInnen
4. Urkunden bei alle Ehrungen

Die Stadt Ladenburg und der OAL geben sich die folgenden Ehrungsrichtlinien. Sie gelten für Einzelsieger und Mannschaften, beginnend ab dem 15. Lebensjahr bis zu den Aktiven und Senioren. Dabei erhalten Mannschaften einen besonderen gemeinsamen Preis.

I Auszeichnung mit der Dr. Carl-Benz-Anstecknadel in Bronze oder entsprechender Sachpreis

Erste Plätze bei Meisterschaften auf Kreis-, Gau-, Bezirks- und Regioebene

II Auszeichnung mit der Dr. Carl-Benz-Anstecknadel in Silber oder entsprechender Sachpreis

Erste bis dritte Plätze bei badischen oder baden-württembergischen Meisterschaften

III Auszeichnung mit der Dr. Carl-Benz-Anstecknadel in Gold oder entsprechender Sachpreis

Erste bis achte Plätze bei Deutschen Meisterschaften

Hinweis zu I bis III

Bei Sportarten, bei denen nicht wie unter I bis III aufgeführt Meisterschaften/Wettkämpfe abgehalten werden (z. B. Reiten), stellen die entsprechenden Vereine bei sportlichen Erfolgen die Gleichwertigkeit mit den o. a. Kriterien fest

**IV Auszeichnung mit der Ehrenplakette der Stadt Ladenburg
oder entsprechender Sachpreis**

Qualifikation für und Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen

V Verfahren

Die Verleihung der Auszeichnungen liegt in der Verantwortung der Stadt Ladenburg, die vom OAL-Vorstand unterstützt wird.

Der OAL-Vorstand nimmt die Meldungen der Vereine, auch von in Ladenburg wohnenden Sportlern, die für auswärtige Vereine starten, entgegen und schlägt der Stadt Ladenburg die zu Ehrenden vor. Dabei müssen die Leistungen durch Urkunden nachgewiesen werden, bei OAL-Mitgliedsvereinen genügt die Bestätigung durch den jeweiligen OAL-Delegierten.

Jugendliche, die bei den Aktiven entsprechende Leistungen erzielen, erhalten die einem Aktiven zukommende Ehrung.

In Sonderfällen entscheidet die Stadt Ladenburg die Form der Ehrung. Aufgrund der Vorschläge stellt die Stadt Ladenburg fest, wer geehrt wird und lädt die zu Ehrenden zur Sportlerehrung ein.

Diese Neufassung der Richtlinien wurde in der OAL-Sitzung am 27.07.2009 beschlossen und tritt am 28.07.2009 in Kraft, gleichzeitig verlieren alle früheren Richtlinien ihre Gültigkeit.

Ladenburg, 28.07.2009

STADT LADENBURG UND ORTSAUSSCHUSS FÜR LEIBESÜBUNGEN